



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 527/09

**Sachbearbeitung:**

Stierle, Thomas

**Datum:**

18.11.2009

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

09.12.2009  
17.12.2009

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Stadtbibliothek / Erhöhung der Säumniszuschläge für Erwachsene - Änderung der Benutzungsordnung

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ludwigsburg wird mit Wirkung zum 1.1.2010 in folgenden Punkten geändert:

### § 4 Benutzerausweis

- 2 Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Bis zur Mitteilung des Verlustes haftet der Ausweisinhaber bzw. bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter für den der Bibliothek durch Missbrauch entstandenen Schaden.

### § 5 Ausleihe

- (1) Die Leihfrist kann durch den Entleiher/ die Entleiherin verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt und der Benutzerausweis gültig ist.

### § 7 Pflichten der Benutzer, Haftung

- 8 Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden oder Datenmissbrauch, die durch die Nutzung von Computerarbeitsplätzen entstehen könnten. Der Umgang mit persönlichen Daten oder Zugangscodes erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzer.
- 9 An den Computerarbeitsplätzen ist es nicht gestattet, Änderungen der Konfigurationen vorzunehmen, Programme zu installieren oder andere als die vorinstallierte Software auszuführen. Daraus entstehender Zeitaufwand bzw. Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## § 8 Hausordnung

- (1) Bei mitgebrachten Taschen, Rucksäcken u.a. Behältnissen ist das Bibliothekspersonal berechtigt, Einblick zu verlangen.

## § 9 Gebühren

Die Nutzung der Bestände in den Räumen der Stadtbibliothek ist kostenfrei. Für das Entleihen von Medien und für die Nutzung besonderer Dienste sind Gebühren zu entrichten. Gebühren sind sofort fällig. Versäumnisgebühren, die länger als 4 Monate offen sind, werden schriftlich angemahnt. Für die erste Erinnerung wird 1.-- € berechnet, für die zweite Erinnerung werden weitere 2,50 € fällig.

- 1) Entleihgebühr  
Bis zum vollendeten 19. Lebensjahr wird keine Entleihgebühr erhoben.
- 2) Versäumnisgebühren  
Die Versäumnisgebühren betragen für alle Medien vom ersten Überziehungstag an 0,20 € pro Tag und Medieneinheit. Für Medien aus der Kinderabteilung werden 0,05 € pro Tag und Medieneinheit berechnet.

### Sachverhalt/Begründung:

Über die Erhöhung der Versäumnisgebühren für Erwachsene von 0,15 € auf 0,20 € je Medium und Überziehungstag wurde in den Budgetgesprächen entschieden. Der Haushaltsansatz Einnahmen aus Versäumnisgebühren wurde im Haushalts-Entwurf 2010 um 10.000 € angehoben.

Die notwendige Änderung der Benutzungsordnung wird genutzt, verschiedene Anpassungen vorzunehmen, die sich aus der laufenden Praxis des Bibliotheksbetriebs heraus empfehlen. So werden beispielsweise die beiden kostenfreien Kulanztage gestrichen und Haftungsregelungen im Hinblick auf Ausweisverluste und die Computerarbeitsplätze aktualisiert sowie die Altersgrenze für die kostenfreie Benutzung der Stadtbibliothek von 18 auf 19 Jahre angehoben. Damit werden die Nutzer der anderen Bibliothekstellen denen im Bildungszentrum West gleichgestellt, wo aufgrund der Funktion als Schulbibliothek alle Schüler kostenfrei entleihen können. Damit wird auch der Funktion der Bibliothek im Kulturzentrum als zentraler Schulbibliothek für die Innenstadtsschulen Rechnung getragen.

### **Unterschriften:**

**Dr. Wolfgang Zoll**

**Wolfgang Fröhlich**

### **Verteiler:**

D II, FB 20, 48